

Auszug aus dem P R O T O K O L L

Über die am Dienstag, den 13.12.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 15. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 05.12.2016.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der 14. Gemeindevertretungssitzung am 08.11.2016

Das Protokoll von der 14. Gemeindevertretungssitzung am 08.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2017

Die Vorsitzende übergibt das Wort dem Gemeindegeldkassier Gerald Klocker. Dieser bringt den für das Jahr 2017 in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2016 erarbeiteten Vorschlag im Detail zur Kenntnis. Die einzelnen Positionen werden besprochen. Die Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2017 wurden Indexangepasst bzw. teilweise erhöht.

Die Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2017 werden in vorgelegter Form einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2017

Die Unterlagen für den Voranschlag 2017 wurden den Gemeindevertretungsmitgliedern rechtzeitig per Post zugestellt. Gemeindegeldkassier Gerald Klocker erläutert den Voranschlag für 2017 im Detail und beantwortet Fragen zu einzelnen Positionen.

Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2017:

	Einnahmen in €	
	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Vermögensgebarung nach Gruppen		
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	51.900,00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.300,00	13.500,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	163.600,00	
Kunst, Kultur und Kultus	12.600,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.300,00	
Gesundheit	47.600,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	100.600,00	

Wirtschaftsförderung	26.300,00	
Dienstleistungen	461.500,00	266.700,00
Finanzwirtschaft	1.192.600,00	
	<u>2.064.300,00</u>	<u>280.200,00</u>

Zusammenstellung

Einn. d. Erfolgsgebarung	2.064.300,00
Einn. d. Vermögensgebarung	<u>280.200,00</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.344.500,00</u>

Ausgaben in €

Vermögensgebarung nach Gruppen	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	227.600,00	3.100,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	37.000,00	60.500,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	292.400,00	40.500,00
Kunst, Kultur und Kultus	116.000,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	161.200,00	9.600,00
Gesundheit	153.100,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	162.700,00	13.400,00
Wirtschaftsförderung	78.800,00	
Dienstleistungen	376.000,00	346.200,00
Finanzwirtschaft	215.900,00	
	<u>1.820.700,00</u>	<u>473.300,00</u>

Zusammenstellung

Ausg. d. Erfolgsgebarung	1.820.700,00
Ausg. d. Vermögensgebarung	473.300,00
Ausg. d. Haushaltsgebarung	2.294.000,00
Vortrag Gebarungsabgang	<u>50.500,00</u>
Gesamtausgaben	<u>2.344.500,00</u>

Das Budget für das Jahr 2017 wird von der Gemeindevertretung laut Vorlage einstimmig beschlossen.

5. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2017

Die einzelnen Dienstposten werden besprochen. Angemerkt wird der Abgang des Gemeindegassiers Jürgen Meusburger per 31.01.2016. Der Dienstpostenplan 2017 wird in vorgelegter Form einstimmig beschlossen.

6. Festsetzung der Finanzkraft für das Jahr 2017

Die Höhe der Finanzkraft für das Jahr 2017 beträgt 742.200,-- EUR. Das Zustandekommen des Betrages wird besprochen. Die Finanzkraft für das Jahr 2017 wird in angeführter Höhe einstimmig beschlossen.

7. Beschlussfassung Verordnungen (a) Hundeabgabe – (b) Friedhofsgebühren

a) Die Hundeabgabeverordnung wird besprochen und adaptiert. Gemäß Tagesordnungspunkt 3 wird die Hundetaxe mit 50,-- EUR/Hund festgesetzt. Diese Verordnung wird einstimmig beschlossen.

b) Die Friedhofsgebührenverordnung wird ebenfalls besprochen und adaptiert. Die Friedhofsverlängerung ist zukünftig nur noch für 10 Jahre möglich. Diese Verordnung wird einstimmig beschlossen.

8. Diskussion und Beschlussfassung Subventionsbeitrag für Kirchenrenovierung

Die Vorsitzende legt ein Subventionsansuchen des Pfarramtes Bildstein vor. Dieses wird besprochen und diskutiert. Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei 1.500.000,-- EUR. Ein auf drei Jahre gestaffelter Subventionsbeitrag in einer Gesamthöhe von 50.000,-- EUR (= selbe Betrag wie bei der Außensanierung der Kirche) wird festgelegt:

Nach eingehender Diskussion wird der einmalige Gesamtbetrag mit zehn Stimmen dafür und einer Stimme dagegen mehrheitlich beschlossen.

9. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes: Antrag Rückwidmung Roter Punkt GST-Nr. 1107 in Freifläche Landwirtschaft (FL)

Die Vorsitzende legt den Antrag vor und erläutert die Stellungnahme vom 26.09.2016 des Büros stadtland. Die Grundstückseigentümerin beantragt die Verlegung der Baulandwidmung Roter Punkt über 800 m² von GST-Nr. 1107 auf das GST-Nr. 888/3. Dem Sohn der Antragstellerin soll die Möglichkeit geboten werden auf GST-Nr. 888/3 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Aus raumplanerischer Sicht wird eine Verlegung der Baulandwidmung von GST-Nr. 1107 auf GST-Nr. 888/3 positiv beurteilt, da die Rote Punkt Widmung abseits der Hauptverkehrsverbindung im Gemeindegebiet Bildstein liegt. Die Baulandverlagerung in den Weiler Schneider ergibt keine Verschlechterung gegenüber dem Bestand – im Gegenteil – einige Raumplanungsziele können besser erreicht werden (zB kompakte Siedlungsweiler, gute Verkehrserschließung, Schutz von zusammenhängenden Landschaftsräume, Schulbusverkehr). Es kommt durch die Verschiebung zu keiner zusätzlichen Baulandwidmung. Bisherige Ansprüche auf sogenannte Rote Punkt Widmungen der Eigentümerin erlöschen mit der neuen Baulandwidmung (sowohl im Bereich von Vogelsang als auch in Schneider).

Die Rückwidmung der Baulandwidmung Roter Punkt von 800 m² in Freifläche Landwirtschaft wird einstimmig beschlossen.

10. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmungsantrag Teilfläche aus GST-Nr. 888/3 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW)

Die Vorsitzende erläutert den Antrag einer Teilfläche von 800 m² aus GST-Nr. 888/3 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen. Es wurde bereits eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. In der abschließenden Stellungnahme dazu (IVe-410.10-46/2016-7 vom 28.11.2016), wurde festgestellt, dass keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die neue Baulandwidmung entspricht maximal der Größe der rückgewidmeten BW-R Fläche von GST-Nr. 1107 (800 m²). Bisherige Ansprüche auf sogenannte Rote Punkt Widmungen der Eigentümerin erlöschen mit der neuen Baulandwidmung (sowohl im Bereich von Vogelsang als auch in Schneider).

Die Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 888/3 von 800 m² FL in BW wird einstimmig beschlossen.

11. Beschlussfassung – Verordnung über die Aufstellung einer Straßentafel und Bodenmarkierung

Die Vorsitzende schildert, die Straßengegebenheiten und die Beschilderung der Kreuzung in Farnach Richtung Unterschwende. Eine verkehrstechnische Stellungnahme der Fa. Besch und Partner aus Feldkirch liegt vor. Die Beschilderung „Vorrang geben“ und eine entsprechende Bodenmarkierung sind bereits angebracht.

Die entsprechende Verordnung der Beschilderung und Bodenmarkierung wird einstimmig beschlossen.

12. Beschlussfassung des VlbG. Landtages betreffend Gesetzesänderung über die Auflösung der Agrarbezirksbehörde für das Land Vorarlberg

Es wird einstimmig beschlossen, dass hierfür keine Volksabstimmung gewünscht wird.

13. Vorstellung Projekt Verbreiterung L 15 und Adaptierung Entwässerung im Bereich Unterdorf bis Ankenreuthe

Die Vorsitzende berichtet über den Termin vom 19.10.2016. Herr Wolfgang Feurstein vom Landesstraßenbauamt und die Fa. M+G Ingenieure stellten das Entwässerungsprojekt vor. Lt. dem vorliegenden Plan datiert mit 17.10.2016 liegt das Retentionsbecken auf GST-Nr. 286/4 und 286/1 (beide im Besitz der Gemeinde Bildstein – Parkplatz Ankenreuthe). Diese Lage wurde vom Land Vorarlberg gewählt, da sich die Umsetzung des Retentionsbeckens in diesem Bereich am einfachsten realisieren lässt. Eine Grundstücksablöse durch das Land wird vorgeschlagen.

Die zur Dimensionierung der Entwässerungsanlage relevanten Einzugsgebiete betreffen nur die Straßenflächen und die nahen Böschungen. Wenn weitere Flächen der Gemeinde Bildstein in das Entwässerungssystem einbezogen werden sollen, wird die Gemeinde Bildstein einen Anteil der Kosten für die Umsetzung des Entwässerungsprojektes tragen müssen da die Entwässerungsanlage entsprechend dimensioniert werden muss. Aktuell fallen für die Gemeinde Bildstein keine Kosten an.

Nach ausführlicher Diskussion wird vereinbart, dass die Vorsitzende mit dem Landesstraßenbauamt die Kosten für eine Erweiterung der Tagwasserentsorgung bespricht und Möglichkeiten einer eventuellen Grundstücksablöse erörtert. Die Gemeindevertretung wird dann entsprechend informiert.

14. Berichte der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über:

- E-Mail v. 12.12.16 - Schreiben Gemeindeverband: Modell „Leistbare Kinderbetreuung“
- Sammlungsbewilligung Lebenshilfe Vorarlberg
- Sammlungsbewilligung Vorarlberger Kinderdorf

- Verständigung über eine Endigung des Fortbetriebes durch die Insolvenzmasse, BHBR-II-1101-1303/2016
- Kundmachung_II_B – geänderte Letztversion BHBR-IX-1400.02-31
- 10 Jahre Soziales Netzwerk Wohnen; Bericht an Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen
- Novelle der Bautechnikverordnung und Novelle der Baueingabeverordnung
- Gesundheitsreform – geplante Schaffung von (Primär-)versorgungszentren
- Rundschreiben Gemeindeverband 13/2016
- Besprechung Projekt „Platte“ am 25.11.2016 um 17:00 h im Gemeindeamt Bildstein mit der Interessengemeinschaft, Fa. Rudhardt+Gasser und der Vorsitzenden. Es wurde der Kostenschlüssel vorgelegt und besprochen, sowie die Durchführbarkeit des Einreichprojekts. Durch die hohen Erschließungskosten von ca. gesamt 1. 375.000,00 € ist eine Umsetzung des Projekts in den nächsten Jahren nicht möglich. Die Interessengemeinschaft wird sich wegen den hohen Erschließungskosten über ihr weiteres Vorgehen beraten. Zudem müsste der Einreichplan nochmals überarbeitet werden, da er in dieser Ausführung nicht umsetzbar ist.
- Teilnahme an verschiedenen Besprechungen und Veranstaltungen im November/Dezember

15. Berichte der Unterausschüsse

GV Irene Niederacher berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 13.12.2016 mit Gemeindegassier Gerald Klocker und Selina Schmid (Buchhaltung) bezüglich der offenen Posten und dem Mahnwesen.

Weiters berichtet GV Irene Niederacher über die JHV des Vereins Kinderbetreuung Schwarzach-Bildstein am 29.11.16 und das Treffen des Frauennetzwerkes.

GV Brigitte Winder teilt mit, dass am 14.12.2016 die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier stattfindet. Der bereits abgehaltene Seniorenfotag mit der Feuerwehr im November sei ein großer Erfolg gewesen.

GV Christoph Böhler informiert über die abgehaltene Straßenausschusssitzung am 14.11.2016. Themen waren Kanalkataster und Straßensanierungen für das kommende Jahr.

16. Allfälliges

Die nächste GV Sitzung findet am Dienstag den 07. Februar 2017 um 20.00 Uhr statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Gleichzeitig wünscht sie eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 22.20 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Dietmar Gunz

Judith Schilling-Grabher, MAS